

## **B e s c h l u s s**

### **über die 7. Änderung der Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Bückeburg für das Geschäftsjahr 2025**

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts enthält eine Regelungslücke für Verfahren, die Präsidentin des Landgerichts [...] zwischen dem 01.05.2025 und 31.10.2025 als Vorsitzende der Kleinen Strafkammern III., IV. und VII. entschieden hat und die gemäß § 354 Abs. 2 StPO vom Revisionsgericht an eine andere Kammer des Landgerichts zurückverwiesen worden sind. Die Zuständigkeit für solche zurückverwiesenen Verfahren ist für diesen Zeitraum derart geregelt worden, dass Kammern zur Entscheidung berufen wären, deren Vorsitz Präsidentin des Landgerichts [...] führt, ohne dass ein Vertretungsfall vorliegt.

Mit Wirkung vom 01.11.2025 endet die Befreiung von Vizepräsident des Landgerichts [...] vom Dienst.

Aus diesen Gründen wird die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Bückeburg für das Geschäftsjahr 2025 zum 01.11.2025 wie folgt geändert:

1. Der Kleinen Strafkammer VII werden auch Strafsachen zugewiesen, die zwischen dem 01.05. und 31.10.2025 von Präsidentin des Landgerichts [...] als Vorsitzende der III. und IV. Kleinen Strafkammern entschieden worden und gemäß § 354 Abs. 2 StPO vom Revisionsgericht an eine andere Kammer des Landgerichts zurückverwiesen worden sind.
2. Der Kleinen Strafkammer VIII werden auch Strafsachen zugewiesen, die zwischen dem 01.05. und 31.10.2025 von Präsidentin des Landgerichts [...] als Vorsitzende der VII. Kleinen Strafkammer entschieden worden und gemäß § 354 Abs. 2 StPO vom Revisionsgericht an eine andere Kammer des Landgerichts zurückverwiesen worden sind.
3. Mit Wirkung zum 01.11.2025 wird Vizepräsident des Landgerichts [...] der Großen Strafkammer II, der Kleinen Strafkammer VII und der 2. Zivilkammer zugewiesen. Sein Arbeitskraftanteil in der 2. Zivilkammer beträgt 0,530.
4. Mit Wirkung zum 01.11.2025 scheidet Richter am Landgericht [...] aus der Großen Strafkammer II aus und Richterin [...] wird dieser Kammer zugewiesen.
5. Die Besetzung der Strafkammern und Zivilkammern des Landgerichts Bückeburg stellt sich mit Wirkung ab dem 01.11.2025 wie folgt dar: [...]

Bückeburg, den 27. Oktober 2025

Das Präsidium des Landgerichts

[...]

[...]

[...]

[...]

[...]